



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Landkreis Uelzen
Postfach 17 61

29507 Uelzen

Bearbeitet von
Herrn Pries

E-Mail
Soeren.Pries@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I20200026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2142/31034-186/20

Durchwahl (0 41 31) 15-1280

Lüneburg
30.11.2020

Anbau an Verkehrsstraßen

hier: Bauvorhaben der Firma wpd Windpark Nr. 491 GmbH & Co. KG, 28217 Bremen an der freien Strecke der Landesstraße 265 – Südseite – Abs. 50 in der Gemarkung Flinten (Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen)

Anlg.: 1 Bauakte

Das o. a. Bauvorhaben habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft.

Gegen die Baumaßnahme bestehen aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken und eine Zustimmung wird erteilt, wenn nachstehendes beachtet wird:

1. Bei der Errichtung der Windenergieanlagen ist der entsprechende erforderliche Sicherheitsabstand bzgl. Eisabwurf zur geplanten Trasse der A 39 zu beachten.
2. Ich stimme dem Antrag zu unter dem **Vorbehalt**, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Schwerlasttransport keine Bäume oder sonstigen Gehölze auf unseren Straßengrundstücken zurückgeschnitten oder beseitigt oder zusätzliche Versiegelungen zur Ertüchtigung der Bankette o.ä. durchgeführt werden müssen. Andernfalls müssen die von Ihnen für erforderlich gehaltenen Maßnahmen an den Streckenabschnitten schriftlich dargelegt und bilanziert sowie der Kompensationsbedarf überschlägig ermittelt werden. Es wäre wünschenswert, die Straßenbauverwaltung in diesem Fall nicht erst über den Landkreis im Rahmen einer Stellungnahme zum Genehmigungsantrag mit i.d.R. dreiwöchiger Frist zu beteiligen.

Hinweis:

Wegen einer möglichen Nutzung von Straßengrund (Seitenraum der Bundesstraße oder Landesstraße) im Rahmen der Sondernutzung hat sich die Antragstellerin (Energiekontor AG) mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Zinser, in Verbindung zu setzen. Tel.: 04131-15-1226, E-Mail: Pia.Zinser@nlstbv.niedersachsen.de.

Bitte übersenden Sie mir für meine Akte eine Durchschrift Ihrer erteilten Baugenehmigung.

Die bei mir entstandenen Kosten für die Mitwirkung im Genehmigungsverfahren nach Baugebührenordnung in Höhe von 130,00 € bitte ich von der Bauherrin einzuziehen und mit Angabe der BV-Nr. L 186/20 an die Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN: DE49250500001900152776 (BIC: NOLADE2HXXX) zu überweisen.

Im Auftrage
gez. Pries
(Pries)